

**Amtliche
Verlautbarung**

Laufende Nummer:	7/2023
Datum der Veröffentlichung:	14. Dezember 2023

Thema:	Änderung der Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer Bayern
---------------	--

Die 44. Delegiertenversammlung hat am 29. November 2023 auf Grund von Art. 6, 15 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 65 des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) folgende Änderungen der Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer Bayern, zuletzt geändert am 29. November 2022, beschlossen:

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention hat die Änderung dieser Beitragsordnung mit Schreiben vom 05. Dezember 2023, Aktenzeichen G32a-G8538-2023/1-19, genehmigt.

„I.

Die Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer Bayern, die zuletzt durch Beschluss vom 29. November 2022 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Buchstabe a) wird die Zahl „490“ durch die Zahl „535“ ersetzt.

bb) In Buchstabe b) wird die Zahl „440“ durch die Zahl „485“ ersetzt.

cc) In Buchstabe c) wird die Zahl „470“ durch die Zahl „515“ ersetzt.

b) In Absatz 3 wird die Zahl „105“ durch die Zahl „110“ ersetzt.

c) In Absatz 4 wird die Zahl „105“ durch die Zahl „110“ ersetzt.

2. In § 3 Absatz 2 wird die Zahl „105“ durch die Zahl „110“ ersetzt.

II.

Diese Änderungen treten nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite der Kammer am 01. Januar 2024 in Kraft.“

München, den 14. Dezember 2023

Psychotherapeutenkammer Bayern

gez. Dr. Nikolaus Melcop
Präsident